



Datenschutzerklärung

und

allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Vergabekammer bei der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Fast jede natürliche Person sowie Unternehmen treten mit der Verwaltung früher oder später in Kontakt. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person (einem Menschen) zugeordnet werden können. Wenn Verwaltungsbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen. Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für den Zweck verarbeitet, für den sie erhoben wurden. Eine zweckändernde Verarbeitung erfolgt nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Daten?.....	2
2. Wer sind Ihre Ansprechpersonen?	2
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	2
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	2
5. Wie verarbeiten wir diese Daten und geben wir diese weiter?	3
6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?	4
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	4

1. Wer sind wir und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Daten?

Wir sind die Vergabekammer bei der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg. Wir sind zuständig für die Nachprüfung aller Vergaben der hamburgischen öffentlichen Auftraggeber, die öffentliche Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Dienstleistungskonzessionen oberhalb der EU-Schwellenwerte betreffen.

Wir verarbeiten Daten auf der Grundlage folgender Gesetze:

- § 155 ff. GWB
- Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e, Abs. 3 S. 1 Buchstabe b DSGVO i.V.m. § 4 HmbDSG

2. Wer sind Ihre Ansprechpersonen?

Fragen dazu können Sie an die folgenden Kontakte richten:

Verantwortliche Stelle:

Freie und Hansestadt Hamburg
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Adolphsplatz 3-5
20457 Hamburg
E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de

Datenschutzbeauftragte der Finanzbehörde
Adolphsplatz 3-5
20457 Hamburg
E-Mail: fbbehoerdlichedatenschutzbeauftragte@fb.hamburg.de

Für Fragen, die inhaltlich das Verwaltungsverfahren betreffen (z.B. „wann bekomme ich eine Antwort“, „waren die Unterlagen richtig“, „fehlt noch etwas“), sowie für einen Antrag auf Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte nach den Art. 15 ff. DS-GVO (also auf Auskunft, Berichtigung, Löschung u.a., siehe Ziff. 8) wenden Sie sich bitte an die vorgenannte verantwortliche Stelle.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Ihre Daten werden für die Durchführung von Vergabenachprüfungsverfahren im Sinne der §§ 155 ff. GWB verarbeitet.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben** (z.B. Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Steuernummer, Identifikationsnummer).
- **Besondere Kategorien personenbezogener Daten** (z.B. Gesundheitsdaten) erheben wir nur, wenn es für das spezielle Nachprüfungsverfahren erforderlich ist.

Die personenbezogenen Daten erhalten wir entweder von Ihnen oder werden uns im Nachprüfungsverfahren durch andere Verfahrensbeteiligte übermittelt.

- Zudem verarbeiten wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z.B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen).

5. Wie verarbeiten wir diese Daten und geben wir diese weiter?

Im Nachprüfungsverfahren werden die Daten für die Dauer der Bearbeitung gespeichert. Insbesondere werden personenbezogene Daten aus den bei der Vergabekammer eingehenden Schriftstücken sowie aus den Schriftstücken der Kammer auf internen Laufwerken gespeichert, in internen Archiven archiviert und z.T. zur Papierakte genommen. Wesentliche Daten der Nachprüfungsverfahren werden in einer elektronischen Statistik erfasst und gemäß den gesetzlichen Vorgaben mitgeteilt.

Wir setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unrechtmäßige Zugriffe zu schützen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten automatisiert mit geeigneten Mitteln der Informationstechnik. Unsere IT wird von Dataport AöR, Altenholz, betrieben.

Alle personenbezogenen Daten, die uns im Nachprüfungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir an andere Personen oder Stellen (z.B. Rechtsmittelgericht) nur weitergeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge des Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer weitergegeben an

- die anderen Verfahrensbeteiligten und deren Rechtsanwälte oder andere Verfahrensbevollmächtigte;
- die für die Durchführung des Verfahrens zuständigen Personen bei der Vergabekammer, insbesondere Vorsitzende, Beisitzer, Geschäftsstelle, Sachbearbeiter;
- die weiteren mit der Abrechnung der Nachprüfungsverfahren befassten Stellen, insbesondere die Kasse-Hamburg, soweit erforderlich;
- die im Rahmen des Erforderlichen eingesetzten IT-Dienstleister;
- Sachverständige, Dolmetscher/Übersetzer und Zeugen, soweit erforderlich.

In Einzelfällen werden die personenbezogenen Daten auch an weitere Empfänger weitergegeben, insbesondere an

- die für die Vergabe zuständige Vergabestelle beim jeweiligen Auftraggeber;
- die mit dem Verfahren befassten Gerichte und anderen staatlichen Stellen (z.B. bei der Einlegung von Rechtsmitteln, bei der Verweisung des Rechtsstreits oder bei

Amtshilfeersuchen etwa für andernorts, ggf. auch in anderen Ländern inner- und außerhalb der Europäischen Union, erforderliche Beweisaufnahmen);

- Dritte, Gerichte und andere Behörden, soweit nach der jeweiligen Verfahrensordnung oder anderen Gesetzen ein Akteneinsichts- oder Auskunftsrecht besteht bzw. die Vergabekammer zur Übermittlung von Informationen verpflichtet ist.

Die Vergabestelle ist im Falle eines Nachprüfungsverfahrens oder sonstiger rechtlicher Streitigkeiten verpflichtet, der Vergabekammer oder dem zuständigen Gericht die vollständigen Vergabeakten vorzulegen. Zudem können die Beteiligten eines Nachprüfungsverfahrens die Einsicht in die Vergabeakten verlangen, wobei eine Schwärzung der Betriebs- Geschäftsgeheimnisse der Bieter nach § 165 GWB erfolgt.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Nach Abschluss des Nachprüfungsverfahrens werden Ihre Daten bei der Vergabekammer gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und der Aktenordnung der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg (AO) gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen nach Ziffern 6.2 und 6.4 AO in Verbindung mit § 3 Abs. 5 HmbArchG betragen bei Nachprüfungsverfahren der Vergabekammer 30 Jahre und bei anschließenden Gerichtsverfahren 35 Jahre. Nach Ablauf der geltenden Aufbewahrungsfristen werden Ihre Daten gelöscht.

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der DS-GVO verschiedene Rechte, die Sie gegenüber der verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 2) geltend machen können. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der DS-GVO.

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Bitte beschreiben Sie in Ihrem Auskunftsantrag Ihr Anliegen möglichst genau, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

• Recht auf Berichtigung

Wenn Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sind, können Sie eine Berichtigung verlangen. Wenn Ihre Daten unvollständig sind, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• Recht auf Löschung

Sie können grundsätzlich die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Eine Löschung ist möglich, wenn die betreffenden Daten nicht mehr zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen. Eine Einschränkung ist möglich, soweit an der Verarbeitung kein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen. Ein Widerspruch verhindert nur zukünftige Verarbeitungen, soweit an der Verarbeitung kein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie glauben, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einlegen:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg Telefon: (040) 4 28 54 – 40 40 E–Fax: (040) 4 27 9 – 118 11 E–Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

Wir antworten grundsätzlich innerhalb eines Monats, nachdem wir Ihren Antrag erhalten haben. Wenn wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

Wenn es Gründe gibt, warum wir Ihr Anliegen nicht erfüllen können oder dürfen, teilen wir Ihnen dies mit. Sie erhalten in jedem Fall eine Nachricht von uns.